

Während viele Opfer der Nazis immer noch auf eine Entschädigung warten, sorgt der Staat bis heute für die Peiniger

Zuschlag für die Täter

Warum NS-Verbrecher als Kriegsoffer Zusatzrenten bekommen / Von Thomas Kleine-Brockhoff

Den Menschen im italienischen Caiazzo ist es ziemlich schwer gefallen zu akzeptieren, daß der Mörder ihrer Freunde und Verwandten in Deutschland bis heute frei herumlaufen darf. Daß ein deutsches Gericht den Mann 1993 überführte, der fünfzig Jahre zuvor in ihrem Dorf fünfzehn Frauen und Kinder auf bestialische Weise massakriert hatte, ihn aber nicht bestrafte. Daß vor zwei Jahren sogar der Bundesgerichtshof die Schuld des damaligen Wehrmachtisleutnants anerkannte, den Fall aber für verjährt hielt.

Ein wenig tröstete die Bewohner von Caiazzo der katholische Glaube. Er half ihnen, hinzunehmen, daß es Gerechtigkeit wohl erst im Himmel gibt, auf Erden allenfalls den Rechtsstaat. So hat man sich langsam an den Gedanken gewöhnt, daß der Kriegsverbrecher Wolfgang Lehnigk-Emden in seinem deutschen Heimatdorf Ochtendung ein geachteter Mann geworden und geliebt ist: als Architekt, als SPD-Gemeinderat, als Gründer der Arbeiterwohlfahrt, als Karnevalspräsident. Im vergangenen Jahr schließlich streckten die Bürger von Caiazzo die Hand zur Versöhnung aus und trugen den Bürgern von Ochtendung eine Ortspartnerschaft an. Vor kurzem ist wieder eine Delegation aus der Eifel nach Caiazzo zurückgekehrt.



Wehrmachtisleutnant Wolfgang Lehnigk-Emden (links) befahl, fünfzehn Frauen und Kinder im italienischen Caiazzo zu erschließen. Dort treffen sich heute die Hinterbliebenen



Wie wird den Italienern nach alledem wohl zu erklären sein, was das ARD-Magazin „Panorama“ am Donnerstagabend dem Fernsehpublikum präsentiert? Daß der deutsche Staat die Opfer von Caiazzo zwar nicht sühnen, sich dafür aber um ein Opfer kümmern kann: Wolfgang Leh-

... etwa 50 000 Menschen, erhält einen Rentenbonus von rund 637 Millionen Mark im Jahr.

Das entspricht ohne Zweifel der Grundidee des BVG, des ersten großen Sozialgesetzes der Bundesrepublik. Maßgeblich war für den Bundestag 1950 allein das „Sonderopfer für die Allge-

... tie“. Das Gesetz wurde bei vier Enthaltungen aus der KPD angenommen.

Bis Anfang der neunziger Jahre vergrößerten die Sozialgerichte durch eine konsequente Auslegung des Rechts den Kreis der Begünstigten so lange, bis fast jeder Täter umgeschminkt war. Nach der Logik dieser Rechtsprechung könnte sich

der Soldatenversorgung wurde politisch nie ernsthaft in Frage gestellt. Das Gesetz wäre längst vergessen, hätte „Panorama“ nicht seit Jahren nachgehakt. 1993 reisten die beiden Journalisten John C. Goetz und Volker Steinhoff nach Lettland, um jüdische KZ-Opfer zu besuchen, die bis dahin keinerlei Entschädigung aus Deutschland erhalten



Wolfgang Lehnigk-Emden lebt heute in Ochtendung, wo er jahrelang Karnevalspräsident war. Ein fragwürdiges Gesetz machte ihn zum Opferrentner

rentnern könne die Zahlung verweigert werden, wenn sie im Verdacht stünden, Kriegsverbrecher zu sein. Vergangene Woche ergab eine Nachfrage beim zuständigen Bundesarbeitsministerium: Keine einzige Zahlungsverweigerung ist dort bekanntgeworden, nicht seit 1993 und nicht vorher.

Dabei wäre es in vielen Fällen ganz einfach. Zum Beispiel bei Kazys Ciurinskas, der 1941 mit dem 2. litauischen Schutzmannschaftsbataillon in Weißrußland war, wo seine Einheit mehrere tausend Juden tötete. Ciurinskas, der in den USA lebt, erhielt vom Versorgungsamt Bremen seit 1967 insgesamt 186 000 Mark als Opferbonus; noch heute bezieht er monatlich 873 Mark. Das Bremer Amt müßte nicht einmal selbst recherchieren, es könnte sich auf amerikanische Akten stützen. Denn Ciurinskas steht dort gegenwärtig wegen Kriegsverbrechen vor Gericht. Auf das Urteil müßte das Bremer Amt, sofern es „beweiskräftige Unterlagen“ gibt, nicht warten.

Allein, es fehlt der politische Wille, Belasteten im Ausland ihren Pensionszuschlag zu streichen. Bei deutschen Opferrentnern ist es sogar unmöglich; erst müßte das Gesetz novelliert werden. Doch seit fast fünfzig Jahren blockieren CDU und SPD jede Änderung. Diese große Koalition argumentiert so: Rentenrecht dürfe kein Strafrecht sein; das Sozialrecht müsse werteneutral bleiben; vor dem Gesetz sei jeder gleich.

Auch das klingt zunächst überzeugend. Aber ein Blick auf andere Sozialgesetze zeigt, daß dieses Prinzip fast überall durchbrochen wird – auf die Gründe kommt es am Ende an. Nach der deutschen Einheit zum Beispiel zahlte die Bundesrepublik die opulenten Zusatzrenten für die DDR-Nomenklatura nicht weiter. Abstrakte „Systemnähe“ reichte als Begründung für die Rentenkürzung aus.

Gerade das Entschädigungsgesetz für die NS-Opfer kennt jene „Ausschlußatbestände“, die dem Versorgungsgesetz für die verletzten Kämpfer angeblich wesensfremd sind. Diese Asymmetrie wirkt in der Praxis brutal: ein ehemaliger KZ-Insasse, der Kommunist ist, bekommt keine Verfolgenrente; hingegen erhält ein früherer KZ-Wärter, wenn er bei Wehrmacht oder Waffen-SS verletzt wurde, Opferrente.

Tatsächlich scheint es gerade nicht um die Gleichheit vor dem Gesetz zu gehen. Vielmehr ist das Rentenrecht Teil des großen Friedens mit den Tätern. Gerade im Versorgungsgesetz lebt das fünfzigerjahre Bild vom deutschen Faschismus fort: Irgendwie waren am Ende alle Opfer. Man muß umgekehrt nicht gleich mit Daniel Goldhagen hinter jedem Baum einen willigen Vollstrecker wittern, um die Logik dieses Versorgungssystems zu hinterfragen. Es noch heute zu korrigieren ist ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den damals Verfolgten.

Eine Gesetzesänderung schlugen in den vergangenen Jahren nur die Grünen vor. Sie wollen Zahlungen an Kriegsverbrecher verweigern, an Angehörige belasteter Einheiten sowie an Freiwillige der Waffen-SS. Seit der neuen „Panorama“-Recherche schließen sich auch die FDP-Politiker Gisela Barbel und Burkhard Hirsch an. „Weil es kleine Parteien waren, die Freiheit großer Koali-

112143



rünstern Frauen und Kinder im Italienischen Calazzo zu erschließen. Dort treffen sich heute die Hinterbliebenen



Mitglieder, Bundeskassa Kottbus

das Rentenrecht Teil des großen Friedens mit den Tätern. Gerade im Versorgungsgesetz lebt das Fünfzigerjahrebild vom deutschen Faschismus fort: Irgendwie waren am Ende alle Opfer. Man muß umgekehrt nicht gleich mit Daniel Goldhagen hinter jedem Baum einen willigen Vollstrecker wittern, um die Logik dieses Versorgungssystems zu hinterfragen. Es noch heute zu korrigieren ist ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den damals Verfolgten.

Wie wird den Italienern nach alledem wohl zu erklären sein, was das ARD-Magazin „Panorama“ am Donnerstagabend dem Fernsehpublikum präsentiert? Daß der deutsche Staat die Opfer von Calazzo zwar nicht sühnen, sich dafür aber um ein anderes Opfer kümmern kann: Wolfgang Lehnigk-Emden, „Der 73jährige Kriegsverbrecher erhält nämlich eine sogenannte Opferrente in Höhe von 708 Mark im Monat – zusätzlich zu seiner normalen Pension.

Was „Panorama“ herausfand, ist kein Betrugs-skandal. Schlimmer, es ist die Normalität. Lehnigk-Emden hat sich den Opferzuschlag nicht erschlichen, er steht ihm zu. Und damit auch anderen Kriegsverbrechern. Genaugenommen werden sämtliche Kriegsverbrecher und alle Angehörigen der Waffen-SS, sofern sie – wie Lehnigk-Emden – mit einer Verletzung heimgekehrt sind, bis heute mit einer Sondergratifikation versorgt. Sie sind Nutznießer einer Regelung aus den fünfzig Jahren, die auf groteske Weise die Kategorien von Tätern und Opfern vermischt und vom Gesetzgeber bisher nicht korrigiert wurde.

Ende vergangenen Monats erhielten noch immer 1 081 393 Menschen eine Zusatzrente nach dem „Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges“ (BVG), überwiegend kriegsbeschädigte Soldaten und Kriegserwitwen. Sie zu alimentieren kostete 12,7 Milliarden Mark jährlich – aus Steuergeldern, nicht aus Rentenbeiträgen. Nach einer Schätzung des Freiburger Militärhistorikers Gerhard Schreiber sind rund fünf Prozent der Opferrentner Kriegsverbrecher, Mitglieder verbrecherischer Organisationen wie der Waffen-SS oder deren Witwen. Allein diese Gruppe Belasteter,

etwa 50 000 Menschen, erhält einen Rentenbonus von rund 637 Millionen Mark im Jahr.

Das entspricht ohne Zweifel der Grundidee des BVG, des ersten großen Sozialgesetzes der Bundesrepublik. Maßgeblich war für den Bundestag 1950 allein das „Sonderopfer für die Allgemeinheit“, das alle im Krieg Geschädigten gebracht hatten. Den sogenannten „Aufopferungsgedanken“, der dem Gesetz zugrunde liegt, hat niemand so engagiert formuliert wie der ehemalige Abgeordnete Ludwig Volkholz von der Bayern-Partei: „Für die besten und anständigsten Söhne unseres Vaterlandes muß auch am meisten gesorgt werden. Wenn ein Staat seine Männer zwingt, mit der Waffe für seine Interessen einzutreten, dann ist der Staat verpflichtet, für die Opfer hinreichend zu sorgen. Die größte Schande eines Volkes wäre es, seine tapferen, vorher vielgerühmten Soldaten mit einer Drehorgel betteln gehen zu lassen.“

Noch im Referentenentwurf des Gesetzes waren Kriegsverbrecher und Mitglieder der Waffen-SS ausgeschlossen worden. Das entsprach einer ähnlichen Regelung in der früheren britischen Besatzungszone. Doch im Gesetzgebungsverfahren wurde die Klausel gestrichen. Warum, begründete der FDP-Abgeordnete Erich Mende: Ganze Gruppen auszuschließen sei ein Verstoß gegen den Grundsatz des „individuellen Schuld nachweises“, denn „die Kollektivschuld begriffe Nürnberger Art sind Gott sei Dank nicht in das deutsche Recht rezipiert worden“. Wer der Waffen-SS Leistungen verwehren wolle, sei für eine „Prolongierung der Entnazisierung“ und schaffe zudem eine „Kampfgruppe gegen die Demokra-

tie“. Das Gesetz wurde bei vier Enthaltungen aus der KPD angenommen.

Bis Anfang der neunziger Jahre vergrößerten die Sozialgerichte durch eine konsequente Auslegung des Rechts den Kreis der Begünstigten so lange, bis fast jeder Täter umgeschminkt war. Nach der Logik dieser Rechtsprechung könnte sogar Adolf Hitler als sein eigenes Opfer anerkannt werden. Bundesdeutsche Sozialrichter könnten sich – als Denksportaufgabe – an zwei möglichen Begründungen versuchen:

● Wäre Hitler durch Bombenangriff statt durch Selbstmord gestorben, wäre Eva Braun, hätte sie überlebt, Opferrentnerin. So wie die Witwe des Blutrichters Roland Freisler, die, in München lebend, noch heute die Zusatzrente bezieht, weil ihr Mann im Volksgerichtshof durch Fliegerbomben getötet wurde.

● Die Witwen der Attentäter vom 20. Juli 1944 erhalten nach bundesdeutscher Rechtsprechung keine Opferrente. Doch auch das muß nicht heißen, daß Hitler selbst oder seine Witwe leer ausgegangen wäre. Schließlich wurde Hitler verletzt (Aufopferungsgedanke!). Ein Gericht hätte nur feststellen müssen, daß es sich um einen militärisch motivierten Anschlag handelte. So oder so ähnlich argumentierte die Justiz im Fall des SS-Obergruppenführers und „Endlösungs“-Planers Reinhard Heydrich. Dessen Witwe erhielt den Opferzuschlag auf die Rente, weil das Attentat tschechischer Widerstandskämpfer bei Gericht zur Militäraktion der englischen Armee umdefiniert wurde.

Immer wieder empörte sich die Öffentlichkeit über den Geist einzelner Urteile, doch das System

der Soldatenversorgung wurde politisch nie ernsthaft in Frage gestellt. Das Gesetz wäre längst vergessen, hätte „Panorama“ nicht seit Jahren nachgehakt. 1993 reisten die beiden Journalisten John C. Goetz und Volker Steinhoff nach Lettland, um jüdische KZ-Opfer zu besuchen, die bis dahin keinerlei Entschädigung aus Deutschland erhalten hatten. Die Reporter entdeckten aber zugleich ehemalige Mitglieder der Waffen-SS, alte Letten, die Nazilieder singend vor der Kamera paradierten. Die ergrauten Kämpfer in ihren Tarnjacken berichteten glücklich, Deutschland habe sie nicht vergessen und zahle ihnen seit der lettischen Unabhängigkeit Opferrenten.

Auch diese Groteske hat System. Denn unterschiedliche Gesetze regeln die Zahlungen an beide Gruppen. Für Hitlers uniformierte Helfer gilt das Bundesversorgungsgesetz; Anträge können in der ganzen Welt gestellt werden. Für Hitlers KZ-Opfer gelten der Einigungsvertrag und das Bundesentschädigungsgesetz; Anträge können nur im Westen gestellt werden.

Das schreiende Unrecht, das diese Regelung in Osteuropa erzeugt, hat 1993 den Deutschen Bundestag aufgeschreckt. Doch geschehen ist fast nichts; die Verhöhnung der Opfer und des Opferbegriffs geht weiter. In Lettland erhalten auch heute noch 179 von Hitlers Soldaten oder deren Hinterbliebene Opferrente, während die 88 jüdischen Ghetto- und KZ-Häftlinge nichts bekommen. Am Donnerstag will der Bundestag erneut darüber diskutieren, wie man den wahren Opfern heute noch gerecht werden kann.

Schon vor vier Jahren hatte die Bundesregierung klargestellt, zumindest ausländischen Opfer-

Eine Gesetzesänderung schlugen in den vergangenen Jahren nur die Grünen vor. Sie wollen Zahlungen an Kriegsverbrecher verweigern, an Angehörige belasteter Einheiten sowie an Freiwillige der Waffen-SS. Seit der neuen „Panorama“-Recherche schließen sich auch die FDP-Politiker Gisela Barbel und Burkhard Hirsch an. Weil es kleine Parteien gegen die Trägheit großer Koalitionen schwer haben, hat das Versorgungsamt Cottbus schon mal zur Selbsthilfe gegriffen. Es hat die Opferrente für den 75jährigen Heinz Barth gestrichen, monatlich etwa 720 Mark.

Barth sitzt im Zuchthaus Brandenburg eine lebenslange Haftstrafe ab. Ein DDR-Gericht hatte ihn wegen Mordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, der Berliner Senat ein Gnadengesuch 1992 abgelehnt. Als Zugführer in der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich“ war Barth am Massaker von Oradour-sur-Glane beteiligt. In dem kleinen französischen Dorf starben am 10. Juni 1944 binnen Stunden 642 Zivilisten, darunter 202 Kinder; sie waren erschossen, erschlagen und verbrannt worden. Barth, der selber geschossen hatte, verlor zwei Wochen später an der Front ein Bein. Deshalb wurde der Massenmörder später zum Opferrentner. Weil er Bundesbürger erst im siebten Jahr ist, hat die Bundeskasse nur gut 40 000 Mark an ihn auszahlt.

Das Versorgungsamt Cottbus empfindet den Rentenbonus inzwischen als „zutiefst ungerecht“. Die Einstellung der Zahlungen dürfte aber vor keinem deutschen Sozialgericht Bestand haben.

(Die Recherche von John C. Goetz und Volker Steinhoff in: „Panorama“, Donnerstag, 21 Uhr, ARD)

»Das Aids-Wunder. Sieg über die Seuche?«

Der Spiegel

»Vor vier Jahren infizierte sich der Neuropathologe Mahlon Johnson bei der Autopsie eines Aidsopfers. Besessen durchforstete er seither die Fachjournale der Aidsforscher. Er marterte seinen Körper mit den giftigen Produkten aus den Pharmalabors. Er überstand Fieberanfälle und Übelkeit, juckende Ausschläge und Gelenkschwellungen. Dann endlich erhielt er die erhsehnte Botschaft: Das Virus schien aus seinem Blut verschwunden.« Der Spiegel

Dies ist der authentische und erschütternde Bericht eines Arztes, der seinen Kampf gegen das Virus in seinem Körper und die Erfahrungen mit der Medizinmaschinerie allgemeinverständlich dokumentiert.

MAHLON JOHNSON

mit Joseph Olshan

ARBEIT AN EINEM WUNDER

»Als mein Stützpfil bei einer Autopsie erbrüschte, war ich über Nacht vom Arzt zum Patienten geworden, der sich mit HIV infiziert hatte. Ich wurde mein eigenes Versuchskaninchen und probierte an mir selbst alle verfügbaren Therapien aus, bis das Virus in meinem Blut

sela Barbel und Burkhard Hirsch an. Weil es kleine Parteien gegen die Trägheit großer Koali-

BERLIN

nerler“ Entschädigung aus Deutschland erhalten